

Gesamterlös betrug 2060 Pfund; die wichtigsten Preise im einzelnen waren: Aus der Sammlung Bloofield »Arnold's Chronicle«, erste Ausgabe, 1502, 60 Pfund (Maggs); ein »Liber Customarum« aus dem 14. Jahrhundert, 30 Pfund (Quaritch); »Great Britains Treasures« von Sir Nicolas Halse (etwa 1640), 10 Pfund (Sotheman); »London's Armory« von Wallis, Widmungs-exemplar, 1677, 12 Pfund 5 Schilling (Stevens); eine kleine Horaz-Ausgabe, Edinburgh 1731, in gleichzeitigem schottischen Einband, 6 Pfund (Tregaskis); Boccaccios Decamerone, 5 Bde., 1757—1761, 18 Pfund (Maggs); Fielding's Tom Jones, Erstausgabe, 7 Pfund (Bain); Beaumont und Fletcher's Werke, 1647—52, 15 Pfund (Sabin); Boydells Shakespeare-Galerie 1803, ungeb., 19 Pfund 5 Schilling (J. Rimell); Dugdale's Monasticon Anglicanum, 8 Bde., 1817—30, 17 Pfund 10 Schilling (Thorpe); sieben kleine Aquarelle von J. Skelton, 23 Pfund 10 Schilling (Daniell), eine Urkunde mit der Unterschrift Oliver Cromwells, 7 Pfund (Maggs). Aus anderem Besitz erzielte u. a. »Le Sacre de Louis XV«, Einband von Padeloup, 29 Pfund 10 Schilling (Edwards); die Luxemburg-Galerie, 1701, gleichzeitiger französischer Einband, 17 Pfund 15 Schilling (Quaritch); das Buch der Architekturzeichnungen von Barozzio de Bignole, 1767, 13 Pfund 5 Schilling (Leighton); Euclid, Editio Princeps, 1482, 23 Pfund (ders.), ein Stundenbuch aus dem 15. Jahrhundert mit Miniaturen, 32 Pfund (ders.); die Venetianer Ausgabe des Ptolemäus von 1511, 21 Pfund (Quaritch); zwei seltene Abhandlungen über die Indianerkriege, 1676, 30 Pfund (Sabin); Woods »New England Prospekt«, 1635, 24 Pfund (Stevens); das Mohawk Prayer Book, 1787, 9 Pfund 10 Schilling (Maggs); ein frühes Bildnis Washingtons, 1775, 12 Pfund 15 Schilling (Maggs). Ein Exemplar von »König Glumpus« im Original-einband brachte 96 Pfund, ein Exemplar von Johnsons »Rasselas«, 1818, 7 Pfund 5 Schilling (Bumpus). Auch bei einer Versteigerung am Dienstag, den 4. Mai, wurden gute Preise erzielt; so brachte es z. B. die Edinburgher Ausgabe der Werke Stevensons, 30 Bände, auf 40 Pfund 10 Schilling. (Nach: Publishers' Circular.)

*** Bayerischer Buchhändlerverein, e. V.** — Dieser Verein hält seine 30. Mitgliederversammlung am Sonntag den 13. Juni 1909 in München in den Räumen der Gesellschaft »Kaufmanns-Kasino«, Hotel zu den Vier Jahreszeiten, ab. Die Tagesordnung ist im Amtlichen Teile der heutigen Nummer bekanntgemacht.

Bund Deutscher Verkehrsvereine. — Der Bund, Vorort Leipzig, Geschäftsstelle Kupfergasse, macht bekannt, daß die dies-jährige Hauptversammlung in Flensburg vom 1. bis 3. Juni stattfindet und Anmeldungen an den Verkehrsverein Leipzig zu bewirken sind. Das Programm ist sehr reichhaltig. Im Mittelpunkt stehen naturgemäß Verkehrsangelegenheiten, u. a. Erweiterung der Sonntagsfahrkarten, Vermehrung der Sonderzüge, Wiederzulassung von Gesellschaftsfahrten. Der Hauptvortrag wird über »Entwicklung des Kleinbahnwesens« gehalten werden. Der gefellige Teil der Versammlung betrifft Ausflüge in die Umgegend, so nach Glücksburg und Quellental, auf die Schlachtfelder von 1864 und an die See: Nordsee- und Ostseebäder.

*** Rheinische Hausbücherei.** — Anlässlich der letzten Anwesenheit des Kaisers in Wiesbaden geruhten Seine Majestät den Ankauf von zehn Serien der bei Emil Behrend in Wiesbaden erscheinenden bekannten »Rheinischen Hausbücherei«, die bis jetzt 30 Bände zählt, anzuordnen.

*** Kongreß für gewerblichen Rechtsschutz in Stettin.** (Vgl. Börsenbl. Nr. 101.) — Unter überaus zahlreicher Beteiligung seiner Mitglieder trat der Verein zum Schutze des gewerblichen Eigentums am 20. Mai im Landhause in Stettin zu seiner diesjährigen Generalversammlung zusammen. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Direktor v. Schütz (Berlin) berichtete Rechtsanwalt Dr. Mittelstaedt (Leipzig) über das Erfinderrecht und die Rechtsverhältnisse an den aus Anlaß eines Vertragsverhältnisses gemachten Erfindungen. Der Redner warf die Frage auf, ob man das Thema von der rechtlichen oder sozialen Seite aus behandeln solle. Auch der Juristentag sei zu

einer Einigung hierüber nicht gekommen. Man möge vorläufig die Angestelltererfindung beiseite lassen und erst einmal das Erfinderrecht ganz allgemein regeln. Man dürfe die soziale Frage nicht in den Vordergrund drängen. Allerdings müsse man wie bei literarischer und künstlerischer Arbeit auch beim Erfinden eine geistige Arbeit anerkennen. Da die Erfindung nicht unpersönlich sei, ergebe sich als Konsequenz der Erfinderehre, daß der Name des Erfinders genannt werden müsse. An den Bericht Mittelstaedts schloß sich eine längere Aussprache. Es lag der Tagung der Entwurf zu einem Erfinderrecht vor, der mit unwesentlichen Änderungen gebilligt wurde. An die geschäftlichen Verhandlungen schloß sich eine Reihe geselliger Veranstaltungen.

*** Die Aus- und Einfuhr englischer Bücher.** — In welcher blühendem Aufschwung die Ausfuhr englischer Bücher seit dem Beginn des letzten Jahrzehnts begriffen ist, läßt das amtliche »Blaubuch« erkennen, das unter dem Titel: »The Annual Statement of the Trade of the United Kingdom with Foreign Countries and British Possessions« die englische Regierung soeben veröffentlicht hat. Danach hatte von 1901 bis 1907 die Ein- und Ausfuhr englischer Bücher folgende Wertziffern aufzuweisen:

	Ausfuhr	Einfuhr
1901	1 552 772 Pfund	251 167 Pfund
1903	1 752 581 "	288 571 "
1904	1 836 141 "	314 500 "
1905	1 916 421 "	299 593 "
1906	2 028 560 "	277 837 "
1907	2 084 152 "	307 128 "

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß innerhalb des genannten siebenjährigen Zeitraums die Einfuhr englischer Bücher um wenig mehr als 50 000 Pfund, die Ausfuhr derselben da gegen um mehr als das Zehnfache zugenommen hat. Dabei geben diese Zahlen keineswegs den vollen Umfang an, in dem englische Schriftsteller außerhalb des Vereinigten Königreichs gelesen werden, da bekanntlich viele englische Bücher teils auf Grund besonderer Anordnungen der Verleger, teils durch einfachen Nachdruck in den amerikanischen Staaten gedruckt werden und somit in dieser Statistik nicht erscheinen.

Nachträgliches zur Versteigerung der Bibliothek Amherst. (Vgl. Börsenbl. Nr. 72 u. 74.) — Der zweite Teil der berühmten Büchersammlung des Lords Amherst, der am 24. März und den drei folgenden Tagen bei Sotheby zur Versteigerung gelangte, erzielte, wie von uns bereits gemeldet, 14 519 Pfund 12 Schilling, was mit dem Erlös des ersten Teils 32 592 Pfund 11 Schilling ergibt. Die sämtlichen Catton-Drucke der Sammlung wurden unter der Hand von einem privaten Käufer, der niemand anders war als Pierpont Morgan, um den runden Preis von 20 000 Pfund erworben, sodaß man also ungefähr 52 000 Pfund als den Erlös der gesamten Sammlung ansehen kann. Das ist natürlich auch nach englischen Begriffen ein außerordentlich hoher Ertrag, aber doch keineswegs etwa der höchste, der bisher auf einer englischen Bücherversteigerung erzielt worden ist; vielmehr steht die Amherstsche Versteigerung in dieser Beziehung erst an fünfter Stelle. An erster Stelle steht hier, wie »The Bibliophile« mitteilt, die Bibliothek William Bedfords von Fonthill, die zum Teil schon im Jahre 1823, zum Teil im Jahre 1882/83 mit dem Gesamterlös von 89 200 Pfund versteigert wurde. Sodann kommt die Bibliothek des Earl of Ashburnham, die 1897/98 62 700 Pfund brachte, an dritter Stelle die Hebersche Sammlung, die von 1834 bis 1837 an 202 Tagen um 57 500 Pfund versteigert wurde, und ebenso steht noch vor der Amherstschen die Sunderlandsche Bibliothek, die 1881/82 56 000 Pfund erzielte. Allerdings ist es nicht angängig, die Bedeutung der hier genannten Sammlungen lediglich nach diesen Wertziffern zu messen, da gerade die Amherstsche Sammlung viele Bücher solcher Art enthielt, deren Verkaufspreise in den letzten Jahren außerordentlich hoch gestiegen sind. Lord Amherst hat mehr als 40 Jahre gesammelt, und in dieser Zeit haben viele seiner Bücher das Doppelte und Dreifache ihres legitime bezahlten Wertes erlangt; im ganzen muß die Wertsteigerung, die diese Bibliothek zu Lebzeiten ihres Besitzers erfuhr, nach mäßiger Schätzung auf mindestens 15 000 Pfund berechnet werden. Daß hierbei nicht alles reiner